

**Öffentliche Niederschrift
zur Sitzung
der Gemeindevertretung Wiendorf**

Sitzungstermin: Dienstag, 27.02.2018

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: **Gemeindebüro**

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Heidelk, Frank

Mitglieder:

Beutler, Thomas
Dr. Hingst, Volker
Jürgens, Christian
Schulz, Bodo
Schwartz, Anke
Zolldann, Fred-Ingo

Tagesordnung:

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
3. **Bestätigung der Tagesordnung**
4. **Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung**
5. **Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen**
6. **Beschluss Nr: 01-2018 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Wiendorf für das Haushaltsjahr 2018**
Vorlage: VO/WI/38/2017
7. **Beschluss Nr. 02-2018 - Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Gebiet Wiendorf**
Vorlage: VO/WI/1/2018
8. **aktualisierte Refinanzierungsvereinbarung mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband "Kühlung" Stand 01.03.2018**
Vorlage: VO/WI/2/2018

9. **Beschluss Nr. 04-2018 - Auftragsvergabe Planungsleistungen Wohngebieterschließung "Hauptstraße" in Wiendorf**
Vorlage: VO/WI/3/2018
10. **Beschluss Nr. 05-2018 - Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Pkw-Stellplätzen**
Vorlage: VO/WI/41/2017
11. **Beschluss Nr. 06-2018 - Bauvoranfrage: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelcarport**
Vorlage: VO/WI/42/2017
12. **Sonstiges**

Protokoll:

zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Herr Heidelk begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.
Die Bürgerfragestunde konnte vor Zeitablauf beendet werden, da kein Bedarf bestand.

zu 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Durch Anwesenheit aller Gemeindevertreter war Beschlussfähigkeit gewährleistet.

zu 3. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.

zu 4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Das vorliegende Protokoll wurde mit folgenden Änderungen, Ergänzungen und Hinweisen bestätigt:

- Herr Dr. Hingst teilte betr. der Stubbenrodung mit, dass er nachgefragt habe, wer diese übernehme.
- Richtigstellung Tonnagebegrenzung – diese betrifft den Bereich Abzweig Zeez bis Klein Viegeln
- Straßeneinläufe Zeez wurde noch nicht gereinigt
- Straßenreinigungssatzung wurde an alle Haushalte verteilt

zu 5. Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen

- Herr Heidelk überreichte den Gemeindevertretern eine Einladung zur bevorstehenden Rechenschaftslegung der Feuerwehr. Weiterhin teilte er mit, dass Herr Steffen Synwoldt der FW Wiendorf – Wache 1 – beigetreten ist – Schwaan jetzt Wache 2.
Eine Zusammenkunft zwecks Gründung Feuerwehrverein fand am 23.02.18 statt. Als Gründungsdatum ist der 18. Mai geplant, da die Feuerwehr vor 85 Jahren an diesem Tag erstmalig erwähnt wurde.
Herr Reimer wird entweder im Frühjahr oder im Herbst dieses Jahres seine Truppenführerausbildung absolvieren.
Mit den Malerarbeiten im Gemeindehaus wurde begonnen.
- Herr Beutler wies darauf hin, dass im gesamten Gemeindegebiet Lichtraumprofilschnitte erforderlich sind. Um ein vernünftiges Arbeiten bei der Bäumung der Gräben durch die Wasser- und Bodenverbände zu gewährleisten, ist es notwendig den Bewuchs an den

- Gräben sowie den Unrat zu entfernen. Private Anlieger an den Gräben sind dazu ebenfalls aufzufordern. Eine Grundreinigung ist ebenfalls an der Hecke Wiendorf – Zeez erforderlich.
- Die Teichsanierung ist abgeschlossen. Wiederherstellung der Löschwasserentnahmestellen in Niendorf und Wiendorf, Sabeler Straße. Um mit dem FW-Fahrzeug an die Entnahmestelle Sabeler Straße zu gelangen, muss ein Schotterweg angelegt werden.
 - Bushaus Wiendorf – Hinweis des Behindertenverbandes, dass eine massive Bauweise unzweckmäßig ist. Ein an den Seiten verglastes Bushaus kommt den Bedürfnissen von Behinderten entgegen. Für die Rückwand könnte Blech verwendet werden. Ab 01.01.25 werden behindertengerechte Bushäuser gefordert. Die massive Bauausführung ist wesentlich teurer wie die verglaste Variante mit Rückwand Blech. Die Gemeindevertretung stimmte der vereinfachten Bauweise mit Glas an den Seitenwänden zu.
 - Mit Vertretern der Bahn, der Baufirma, des WBV, Fam. Schwartz und dem Bürgermeister fand eine Besprechung betr. des Durchlasses statt. Empfohlen wurde, diesen gleich mit zu sanieren. Die Planungsleistungen und den Bau übernimmt die Bahn. Die Firma VEAPlan sollte mit einbezogen werden. Frau Schwartz erläuterte die unterschiedlichen Varianten, die vorgeschlagen wurden. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden. Vorgeschlagen wird, dass sich die Bahn, der WBV, der Bauausschuss der Gemeinde mit VEA-Plan zusammensetzen, um eine akzeptable Lösung zu finden. Frau Schwartz, Herr Jürgens und Herr Beutler wollen teilnehmen und bitten um rechtzeitige Info. Klärungsbedarf besteht auch in puncto Finanzierung. Werden die Kosten hier auch lt. Kreuzungsgesetz gedrittelt?
 - Probleme gibt es mit der Firma Telekom bei der Herstellung von Anschlüssen. Die Firma weigert sich zu durchhörern, stattdessen soll ein Straßenaufbruch gemacht werden. Dies wurde durch den BM abgelehnt. Eine Lösung muss gefunden werden, da der Antragsteller speziell den Internetanschluss zur Erledigung seiner Firmengeschäfte benötigt. Die Gemeindevertretung sprach dafür aus, auch weiterhin keine Straßenaufbrüche für Einzelvorhaben zuzulassen.
 - Rissesanierung nicht optimal gelaufen. Die Firma wird im Frühjahr nachbessern.
 - Erläuterungen von Herrn Jürgens zur Widmung von Straßen in der Gemeinde. Er erklärte, dass es für den Betonweg Ziegelei sinnvoll sei und dieses veröffentlicht werden könnte. Eine Widmung des sogenannten „Bürgermeisterweges“ in Niendorf liegt nicht im Interesse der Gemeinde.
 - Mit Schreiben vom 29.01.18 wurde bei der Verkehrsbehörde des Landkreises der Antrag auf Tonnagebegrenzung zwischen Abzweig Zeez bis Abzweig Groß Viegeln gestellt. Eine Antwort bzw. Genehmigung liegt noch nicht vor. Frau Holtermann wird sich darum kümmern.
 - Der Rasentraktor wurde zwischenzeitlich für 1.100,00 € verkauft.
 - Die rechtliche Beratung mit Herrn Antelmann bzgl. des Rechtsstreites Frömel hat bisher nicht stattgefunden.
 - Über die Zusammenkunft mit dem Unternehmen Koos betr. der Verladearbeiten bei der Rübenernte im Bereich Straße Zeez / Kavelstorf wurde eine Mitschrift angefertigt. Die Firma hat angekündigt, im Frühjahr aufzuschottern. Die Ausführung der Arbeiten wird geprüft.
 - Aufgrabungen im Bereich Niendorf, Lindenstraße lt. Angabe der Firma wird für derartige Arbeiten kein Verdichternachweis erbracht. Die Firma wird schriftlich aufgefordert, nachzuarbeiten, da inzwischen Absenkungen erkennbar sind. Die Kontrolle übernimmt Herr Jürgens.
 - Die Eigentümer der nicht regelmäßig bewohnten Grundstücke wurden bisher nicht aufgefordert, ihrer Straßenreinigungspflicht nachzukommen. Dies wird nachgeholt.
 - Herr Henke ist seiner Räumungspflicht trotz nochmaliger Aufforderung durch Herrn Zoldann und Herrn Heidelk bisher nicht nachgekommen. Er wird letztmalig schriftlich dazu aufgefordert unter Androhung der Zwangsvollstreckung.

zu 6. Beschluss Nr: 01-2018 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Wiendorf für das Haushaltsjahr 2018

Vorlage: VOMI/38/2017

Anmerkungen:

Frau Lippold erläuterte,

- dass die Erschließungskosten Wiendorf, Hauptstraße auf zwei Jahre aufgeschlüsselt wurden,
- welche Mehreinnahmen durch Steuererhöhung in den Folgejahren erzielt werden könnten

Über die vorgesehenen Anhebungen der Grundsteuer A von 300 auf 310 v. H. und B von 360 auf 400 v. H. wurde das Für und Wider ausführlich diskutiert. Im Ergebnis wurde vorgeschlagen über die drei zur Entscheidung stehenden Steuervorschläge abzustimmen.

Vorschlag 1

Grundsteuer A 310 v. H. Grundsteuer B 380 v. H.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen

Vorschlag 2

Grundsteuer A 310 v. H. Grundsteuer B 400 v. H.

Abstimmungsergebnis: 7 Nein-Stimmen

Vorschlag 3

Grundsteuer A 300 v. H. Grundsteuer B 360 v. H.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 01-2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiendorf beschließt in öffentlicher Sitzung abweichend vom Beschlussvorschlag die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Wiendorf mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Hebesatz für Grundsteuer A von 300 v. H. und für Grundsteuer B von 360 v. H.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: 1

zu 7. Beschluss Nr. 02-2018 - Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Gebiet Wiendorf

Vorlage: VOMI/1/2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiendorf beschließt die Widmung der in Anlage 1 aufgeführten Verkehrsflächen gemäß §7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern im Gebiet Wiendorf.

zu 8. aktualisierte Refinanzierungsvereinbarung mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband "Kühlung" Stand 01.03.2018

Vorlage: VOMI/2/2018

Anmerkungen:

Erschlossen werden 9 Grundstücke zu je ca. 1.000 m². Durch den ZVK werden die Erschließungskosten für ein Grundstück übernommen.

Gemeindevertretung der Gemeinde Wiendorf

Auf Nachfrage von Hr. Dr. Hingst erklärte Hr. Heidelk, dass Einnahmen in Höhe von ca. 500 T€ erzielt werden sollen. Dem gegenüber stehen Ausgaben für die Erschließung von ca. 160 T€ sowie 59 T€ ZVK, so dass der Gewinn ca. 250 T€ betragen könnte.

Herr Dr. Hingst gab zu bedenken, ob der Aufwand sich lohne, um dafür einen Hektar Gemeindeland zu veräußern.

Die Befürworter der Gemeindevertretung argumentierten, dass die Gemeinde Grundsteuern dafür erhalte und das Steigen der Einwohnerzahl sich positiv auf die Schlüsselzuweisungen auswirke.

Zur vorliegenden Beschlussvorlage wurde beantragt die Anlage 1 wie folgt zu ändern:

Streichung	Oberflächen	8.888,89 zzgl. 19 % Mwst.
Streichung	Sonstiges	1.210,95 zzgl. 19 % Mwst.

Dem Antrag wurde mit einer Gegenstimme zugestimmt und die Änderung in die Beschlussfassung aufgenommen.

Beschluss Nr. 03-2018

Die Gemeindevertretung Wiendorf beschließt die in der Anlage enthaltene Refinanzierungsvereinbarung mit dem Zweckverband „Kühlung“ zur Erschließung des Flurstücks 22 , Flur 4 in der Gemarkung Wiendorf einschl. der Änderungen in Anlage 1:

Streichung Oberflächen	8.888,89 zzgl. 19 % Mwst.
Streichung Sonstiges	1.210,95 zzgl. 19 % Mwst.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 1 Enthaltung: -
**zu 9. Beschluss Nr. 04-2018 - Auftragsvergabe Planungsleistungen
Wohngebieterserschließung "Hauptstraße" in Wiendorf**
Vorlage: VOWI/3/2018

Anmerkungen:

Der vorgesehene Löschwassertank, Nutzvolumen 100 . wird mittels Hydrant befüllt – 1 m³ = 1,00 € m³. Das Setzen des Hydranten ist notwendig, um die Befüllung zu sichern.

Der Gehwegneubau erfolgt erst nach Beendigung der Bauphase.

Herr Jürgens erläuterte, was im vorliegenden Vertrag nachgebessert werden müsste:

§ 1 Abs. 2 Streichung „Die Baumaßnahme unterliegt den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“

§ 3 Abs. 2 Aufnahme von „Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber in digitaler Form (CAD Standard oder pdf) zu übergeben

Neuaufnahme Urheberrecht im Sinne § 11 HVA F-StB

Die Gemeindevertretung stimmt mit einer Gegenstimme der Nachbesserung des Vertrages zu und übernimmt diese in die Beschlussfassung.

Beschluss Nr. 04-2018

Die Gemeindevertretung Wiendorf beschließt die Planungsleistungen für die Wohngebieterserschließung „Hauptstraße“ in Wiendorf an das Ingenieurbüro Kulta GmbH aus Güstrow einschl. nachfolgend aufgeführter Änderungen zu vergeben:

§ 1 Abs. 2 Streichung „Die Baumaßnahme unterliegt den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“

§ 3 Abs. 2 Aufnahme von „Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber in digitaler Form (CAD Standard oder pdf) zu übergeben

Neuaufnahme Urheberrecht im Sinne § 11 HVA F-StB

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 1 Enthaltung: -

zu 10. Beschluss Nr. 05-2018 - Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Pkw-Stellplätzen

Vorlage: VOWI/41/2017

Die Gemeindevertretung Wiendorf bestätigt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Pkw-Stellplätzen in der Gemarkung Wiendorf, Flur 4, Flurstück 224/4. Anfallendes Niederschlagswasser muss auf dem eigenem Grundstück versickern. Die Zufahrt muss in Abstimmung mit der Gemeinde auf eigene Kosten hergestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 11. Beschluss Nr. 06-2018 - Bauvoranfrage: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelcarport

Vorlage: VOWI/42/2017

Die Gemeindevertretung Wiendorf bestätigt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport in der Gemarkung Zeez, Flur 3, Flurstück 41. Die Zufahrt ist in Abstimmung mit der Gemeinde auf eigene Kosten herzustellen. Anfallendes Niederschlagswasser muss auf dem Grundstück versickert werden.

zu 12. Sonstiges

- Die Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Stralsund zur Baumpflanzung in der Gemeinde Wiendorf wurde unterzeichnet und ans Straßenbauamt geschickt.
- Investvorhaben LED-Lampen – Termin mit Hr. Becker, BM Rukieten, hat noch nicht stattgefunden. Hr. Heinicke wurde vor vier Wochen aufgefordert, die entsprechende Förderrichtlinie zur Verfügung zu stellen, dem ist er bisher nicht nachgekommen.

Bürgermeister Frank Heidelk schließt die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wiendorf um 21:00 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für Ihre Teilnahme.

Für die Richtigkeit:

Datum: 28.02.2018

gez. Heidelk

Frank Heidelk, Bürgermeister